

Abmelden von der GIS

Grundlegendes:

Wann darf ich mich von der GIS abmelden?

- Sobald sich in Ihrem Haushalt keine betriebsbereiten Rundfunkempfangsgeräte mehr befinden, dürfen Sie sich offiziell von der GIS-Gebühr abmelden. Das gilt für Radio- und Fernsehempfangsgeräte, wenn keine Tuner, Kabelreceiver oder SAT-Anlagen mit ORF Karte vorhanden sind.

Was zählt zu den Rundfunkempfangsgeräten:

- Fernseher mit Tuner oder Antennenanschluss und ORF Karte
- SAT-Receiver mit ORF Karte
- Kabel-Receiver mit ORF Empfang oder/und ORF Karte
- Analoges Radio
- Computer mit DVB-T-Modul, ORF TV- oder Radiokarte
- Als Alternative der oben genannten Geräte empfehlen wir Ihnen einen Fernseher ohne Tuner oder den bestehenden Fernseher nur noch als Computerbildschirm zu verwenden. Diese Geräte sind nämlich völlig legal von der GIS ausgeschlossen, auch wenn sie z.B. ORF Programme streamen.

GIS Abmeldung - So geht's Schritt-für-Schritt

- Formular hier downloaden
https://www.gisbefreit.at/datein/GIS_Abmeldeformular_Download.pdf
- Wichtiger Hinweis:
 - Das Formular muss in blauer oder schwarzer Farbe und in Großbuchstaben ausgefüllt werden! Felder sollen mit einem Kreuz markiert werden.

Leuchtturm ORF

ORF = Ordentliche Rundfunk- und Fernsehinformationen

- Auf der ersten Seite des Dokuments finden Sie Informationen. Auf der zweiten Seite ist das eigentliche Formular. Als erstes tragen Sie bitte Ihre 10-stellige Teilnehmernummer und persönlichen Daten ein.
- Nun müssen Sie bei Abschnitt 4 die Option "Fernsehempfangsgeräte" ankreuzen. Sollten Sie sich auch von der Radio-GIS abmelden wollen, so müssen Sie alle beide Optionen ankreuzen!
 - ACHTUNG: Wenn sie im Haushalt keinen Radioempfänger mehr betriebsbereit halten, aber z.B. noch ein Autoradio oder ein tragbares Radio besitzen, dann wird dieses dadurch meldepflichtig.
- Bei Abschnitt 5 kreuzen Sie nun die Option "Entfernung aller Geräte" an.
- Nun müssen Sie noch das Datum und Ihre Unterschrift ergänzen und das Formular ist vollständig.
- Zerschneiden Sie ihre ORF KARTE mit einer Schere und legen sie die Schnipsel der Abmeldung bei, wenn sie diese per Post versenden. Versenden Sie die Abmeldung per Mail, fügen Sie bitte ein Foto der zerschnittenen Karte bei. Ohne gültige ORF KARTE können sie keine ORF Programme empfangen.

Wohin muss ich das Abmeldeformular senden?

- Hier haben Sie zwei Möglichkeiten:
 - Sie können das Formular postalisch (wir empfehlen per Einschreiben) an folgende Adresse senden:
 - Gebühren Info Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien, Österreich
 - Oder Sie schicken das eingescannte Formular an folgende E-Mail Adresse:
 - kundenservice@gis.at (Email bestätigen lassen)
 - Falls Sie konkrete Fragen an die GIS haben, sollten Sie sich unter folgender Telefonnummer melden, bedenken Sie aber, dass die GIS alles versuchen wird, sie von der Abmeldung abhalten zu können:
 - 0810 00 10 80

Leuchtturm ORF

ORF = Ordentliche Rundfunk- und Fernsehinformationen

Sonstige, wichtige Hinweise:

- Kann ich mich rückwirkend abmelden?
 - Nein, eine Abmeldung von der GIS-Gebühr ist nicht rückwirkend möglich. Die Gebührenpflicht erlischt frühestens mit Ende jenes Monats, in dem Ihre Abmeldung bei der GIS eingelangt - ausgenommen die Gebührenpflicht endet durch den Tod des Teilnehmers.
- Eine Kündigungsfrist gibt es nicht. Gekündigt kann also zu jeder Zeit werden.
- Was passiert, wenn ich falsche Angaben mache?
 - Falsche Angaben bei der Abmeldung, sowie jegliche falsche Auskunft gegenüber der GIS gelten als Verwaltungsübertretung und können mit einer Geldstrafe von bis zu 2180 Euro geahndet werden. Allerdings muss ihnen die GIS die falschen Angaben beweisen und nicht sie die Richtigkeit nachweisen.
 - Wir empfehlen jedoch darauf zu achten, wirklich den Empfang von ORF Programmen auszuschließen, denn neben der fehlenden GIS Gebühr soll ja auch die Reichweite der ORF Programme reduziert werden
- Werde ich anschließend von einem GIS-Mitarbeiter kontrolliert?
 - Die Abmeldung erfolgt grundsätzlich ohne die Kontrolle eines Mitarbeiters. Dennoch kann es vorkommen, dass Sie von einem GIS-Mitarbeiter kontrolliert werden. Dieser GIS Mitarbeiter darf aber ihre Wohnung nicht betreten, und wenn sie kein Gerät für den Empfang von ORF Programmen haben, sagen sie ihm das einfach an der Eingangstüre.
- Was darf die GIS?
 - Hier können sie nachlesen, was die GIS bei möglichen Kontrollen darf:
 - [Was darf die GIS - RechtEasy.at | Österreichs größtes kostenloses juristisches Nachschlagewerk \(Erklärung Österreich\)](#)
- Was passiert mit meiner Einzugsermächtigung?
 - Wie bei jeder Vertragskündigung erlischt die Einzugsermächtigung mit Vertragsende. Sie müssen sich um nichts weiter kümmern.